

Pulsnitzer Wochenblatt

Vernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verdruckeranstalten - hat der Bezirker keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - Vierteljährlich M 2.30, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 2.-, monatlich 70 Pf., durch die Post bezogen M 2.40.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfachkonto Leipzig 24127.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gepaltene Beilage (Masse's Zellenm. 14) 25 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 20 Pf., Amtliche Zeile 55 Pf., außerhalb des Bezirkes 65 Pf., Reklame - 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. - Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortsgemeinden Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretnitz, Hauswalde, Ohorn, Oberstetina, Niederstetina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lichtenhain, Mittelbach, Großnaundorf, Bichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 145

Donnerstag, den 5. Dezember 1918.

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ausdruck und Ablieferung von Getreide.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 20. Mai 1918 (RGBl. S. 435) wird bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 beschlagnahmt ist, ihr Getreide spätestens bis zum 15. Januar 1919 einschließlich auszubringen haben.

Unmittelbar im Anschluß an den Ausdruck und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes oder zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zurückbehalten werden darf. Anerkanntes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unternehmer berechtigt ist (§ 9 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatwecken vom 27. Juni 1918 - RGBl. S. 677 -) sowie die von der Reichsgetreidekasse zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betrauten Inhaber des Gewahrsams.

Soweit einzelne Kommunalverbände für den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides schon frühere Termine angeordnet haben oder noch anordnen, behält es dabei sein Bewenden.

In einzelnen, besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdruck und die Ablieferung bis zum 15. Januar 1919 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sind die Kommunalverbände berechtigt, die Frist bis zum 31. Januar 1919 zu erstrecken. Soll die Fristverlängerung für ganze Gemeinden oder Bezirke ausgesprochen werden, so ist hierzu die Genehmigung des Landeslebensmittelamtes erforderlich.

Besuche auf Verlängerung des Ausdruckfrist über den 31. Januar 1919 hinaus sind unter eingehender Begründung beim zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie unter gutachtlicher Stellungnahme dem Landeslebensmittelamt vorzulegen hat.

Wegen Feststellung der beschlagnahmten Vorräte nach Beendigung des Ausdruckes bleiben weitere Vorschriften vorbehalten.

Dresden, am 2. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Höchstpreise für Gemüse.

(Berichtigung.)

In der Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 20. November 1918 - 2197 V G 2 - Nr. 279 der Sächs. Staatszeitung vom 30. November 1918, muß es unter I d. Nr. 15 Kunkelraben (Futterrunkelraben) Gruppe 1 Großhandelspreis statt 38 heißen: 36.

Feststellung des Gewichts von Rohsetten durch die Fleischbeschauer.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 7. Juni 1918 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 125) wird folgendes angeordnet:

Was sie fordern ...!

Von unserem Berliner Vertreter.

Heute befindet sich Wilson wohl bereits unterwegs nach Europa. Sein Entschluß, selbst an den Friedensverhandlungen teilzunehmen, soll spontan gewesen sein, weil sich angeblich die telegraphischen Verhandlungen nicht so durchführen ließen, wie Wilson es gewünscht hat. Die Verbündeten scheinen auf seine Ideen nicht recht eingegangen zu sein, weshalb er selbst mit Nachdruck diese persönlich zu vertreten gedenkt. Kurz vor seiner Abreise hat Wilson noch im Kongreß sein Friedensprogramm entwickelt. Was er hier ausführte, ist bei uns noch nicht bekannt geworden, man wird indessen annehmen können, daß er weiter an seinen 14 Punkten festgehalten hat. Und doch können wir auf ihn keine großen Hoffnungen setzen. Wir hören täglich zu deutlich aus dem Entente-Lager, was man mit uns vorhat und die Maßnahmen, die man schon darauf hin, daß man Wilsons Humanität mit Tadeln belegen will. Die Entente ist eben Sieger und will sich von diesem Siegesstandpunkt und ihren daraus erwachsenen Rechten nicht abbringen lassen. Nicht nur Elßah-Bohringen wird von Frankreich verlangt, sondern es strebt bekanntlich auch die Annexion des Saarbeckens an und will sich alles durch Deutschland aufbauen lassen, was der Krieg in Frankreich vernichtet hat. Dabei werden die französischen Blätter von den englischen in ihren Forderungen weitgehend unterstützt. Evening Stan-

dard hat zum Beispiel die Forderung aufgestellt, daß Deutschland eine Entschädigung von mindestens 100 Milliarden Mark zahlen müsse. Was eine solche Entschädigung bedeuten würde, ergibt sich erst aus dem Umstand, daß es einer Zahlung von 200 Mark pro Jahr und Kopf der deutschen Bevölkerung etwa achtzig Jahre hindurch gleichkäme. Das diese selbstverständlich die Vernichtung Deutschlands.

Noch weiter als diese von den Franzosen gerne unterstüßte englische Forderung geht eine heute durch den parlamentarischen Mitarbeiter des "Daily News" verratene Forderung, die sich bereits zu festen Vorschlägen verdichtet hat. Danach hat Deutschland für alle Schäden in Frankreich und Belgien auszukommen, die mit 2 bis 2 1/2 Milliarden Pfund Sterling berechnet werden. Deutschland soll alle Häuser und Städte durch eigene Arbeiter aufbauen lassen, soll selbst das Material zum Aufbau liefern, soll seine Schiffe für die Entente fahren lassen, wenn es nicht zum Bau von Schiffen für England gezwungen werden kann. Soll die Verlorenen und nicht zu rettenden Werte ersetzen, soll seinen ganzen baren Goldbestand ausliefern und von der Erzeugung der Kohlensteuern an die Alliierten eine Abgabe zahlen. Weiter hat es sich an dem Aufbau Serbiens, Rumaniens und Italiens zu beteiligen, also fortan nur für die Alliierten zu arbeiten.

Was uns hier an Bedingungen auferlegt werden soll, würde nichts anderes bedeuten, als daß Deutschland der Sklave der Entente würde, daß Deutschland sich selbst ruiniert, zu eigenem Aufbau nicht kommt, sondern nur Jahrzehnte

hindurch für die "Wiedergutmachung" des angeblichen Unrechts zu arbeiten hätte. Tritt Wilson nicht für Deutschland ein, gelingt es ihm nicht, seine 14 Punkte durchzusetzen, dann müßten wir selbstverständlich uns auf Gnade und Ungnade dem Diktat der Alliierten fügen. Sie hätten damit erreicht, was sie wollten: Deutschland würde als Großmacht auscheiden, umso mehr, als selbstverständlich ihm noch weite Gebietsstücke geraubt würden. Unsere Hoffnung ruht also allein auf Wilson, und einstweilen haben wir keinen Grund, die Androhungen der englischen und französischen Presse und englischer und französischer Politiker als bare Münze zu nehmen. Immerhin: wir müssen mit schweren Bedingungen rechnen, mit Bedingungen, die auch Wilson nicht herabmindern kann. Und so wird in Deutschland der Stachel zurückbleiben, den Wilson vernichten wollte, jene Stimmung, die (wenn auch nach Jahren vielleicht) zu einem neuen Krieg drängen muß. Man glaube doch nicht, daß der Krieg durch den Weltkrieg ein für allemal beendet ist. War Frankreich nicht auch eine Republik, hatte England nicht auch schon vor diesem Kriege demokratische Einrichtungen, ist Amerika nicht ein freiheitlicher Staat, und dennoch haben diese Mächte den Krieg geführt, angeblich gegen das Unrecht. Gegen das Unrecht, das Deutschland zugefügt wurde und dessen sich Deutschland erst klar werden würde, wenn Jahrzehnte hindurch ungeheure Lasten von ihm zu tragen wären, würde sich auch eine deutsche Republik schließlich erheben. Wilson hat demnach eine verantwortliche, schwere Aufgabe. Er wird die Verhandlungen (dabei unterstützt von den



OSRAM AZO

Gasgefüllte Lampen bis 2000 Watt

Au 13. Gesellschaft Berlin O. 17